H ä s o r d n u n g
als Anlage zum Häsvertrag
für Rebwieber



Stand: November 2026

Das Rebwieb ist allgemeines Häs der weiblichen Mitglieder der Poppele-Zunft Singen 1860 e.V.

1. Bestandteile des Häses
- Rebwieb-Bluse (Stoff in der Zeugmeisterei erhältlich)
- Rebwieb-Jacke – wenn gewünscht – wie Bluse, jedoch 1 cm länger zum Überdecken der Bluse (Stoff in der Zeugmeisterei erhältlich)
- Rebwieb-Rock (Stoff in der Zeugmeisterei erhältlich)
- Rebwieb-Schürze (Stoff in der Zeugmeisterei erhältlich)
- Kopftuch (der Zeugmeisterei erhältlich)
- Säckle (Stoff in der Zeugmeisterei erhältlich)
- blau-weiß gestreifte Knieströmpfe (privat zu beschaffen)
- Schwarze Halbschuhe (privat zu beschaffen), kein Lack, keine hohen Absätze, keine Stöckel- oder Plateauschuhe. Bei Umzügen sind „knöchelhohe“ schwarze Schuhe erlaubt, sofern die Strümpfe darüber noch sichtbar sind.
- Weiße Stoff-Handschuhe – keine Tragepflicht (privat zu beschaffen)
- Geflochtene naturfarbene Körbe sind erlaubt mitzuführen (natürlich mit Schnaps, Speckbrot und Moggen)

Unterm Häs: Bei der Bluse *sichtbares* „Darunter“ nur in gedeckten Farben wie blau, schwarz, weiß, grau. Keine anderen (Hals-)Tücher, Unterhosen mit Spitzen dürfen unter dem Rock getragen werden, dürfen aber nicht sichtbar sein.

2. Zugelassene / angeordnete Häsverzierungen
- Der aktuelle Orden und die aktuelle Plakette (z.B. Narrentreffen) können am Häs getragen werden, sofern keine Schäden am Häs entstehen.
- Weitere Verzierungen des Häses sind zu unterlassen.

3. Vergabekriterien
- Nur an aktive Mitglieder durch Aufnahme in die Poppele-Zunft durch Beschluss des geschäftsführenden Rates.
- Das Häs bzw. der Stoff wird, mit Ausnahme der privat zu beschaffenden Teile, gegen eine Gebühr in der Zeugmeisterei ausgegeben (100€ Kaution+ 50€ Schutzgebühr/ Eigenanteil).
- Das Häs muss ggf. durch Eigenarbeit oder durch Beauftragung einer fachlich versierten Person nach den Vorgaben der Zunft genäht werden (Kosten hierfür müssen selbst getragen werden).
- Passive Mitglieder erhalten kein Häs. Bei einem Wechsel von einer aktiven in eine passive Mitgliedschaft muss das Häs der Poppele-Zunft wieder zurück geben werden.

4. Tragevorschriften
- Das Häs darf nur in der Zeit vom 06.01. eines Jahres bis zum Aschermittwoch getragen werden, mit Ausnahme ausschließlich am 11.11. eines Jahres nur bei Teilnahme an der Martini-Sitzung.
- Das Häs ist an allen Fastnachtsveranstaltungen und Umzügen zu tragen, die von der Poppele-Zunft besucht oder veranstaltet werden (bspw. Zunftabend, Ordensabend, Umzüge, Bälle,...).
- Vor jedem Umzug / vor jeder Veranstaltung kann eine Häsabnahme durch die Gruppenführerin stattfinden, damit gewährleistet ist, dass jede Trägerin ihr Häs in Ordnung hält. Ist das Häs nicht in Ordnung, kann die Trägerin nicht mitlaufen.
- Bei Regen ist nur der einheitliche, transparente Zunft-Regenponcho zu tragen oder der Zunft-Regenschirm. Beides kann in der Zeugmeisterei gekauft werden.
- Zu sonstigen Fasnet-Veranstaltungen kann das Häs nur nach vorheriger Absprache mit der Gruppenführerin getragen werden.
- Überbekleidung ist nicht erlaubt an Umzügen und offiziellen Anlässen.
- Blaue und schwarze Mützen dürfen außerhalb der Umzüge getragen werden.

5. Sonstiges
- Verlorengegangene oder kaputte Teile sind vom Träger auf eigene Kosten zu ersetzen.
- Das Häs ist von der Trägerin auf eigene Kosten sauber und in Ordnung zu halten.
- Die Häsordnung ist Bestandteil des unterzeichneten Häsüberlassungsvertrages. Bei groben Verstößen gegen die Häsordnung kann die Poppele-Zunft ihre Vertragsrechte geltend machen.

Der Zunftmeister und die Rebwieber-Modder